

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema vom 27.11. 2024

Beschluss-Nr. 037/2024-StR:

Für den FSV „Eintracht Schlema e.V.“ wird ein Sachkostenzuschuss für das Jahr 2024 in Höhe von 17.896,00 € zur Bewirtschaftung des Sportplatzes Schulstraße in Bad Schlema sowie der dazugehörigen Anlagen gewährt.

Beschluss-Nr. 038/2024-StR:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt nachfolgende Termine seiner Sitzungen, beginnend jeweils 18.00 Uhr, für das Jahr 2025.

Mittwoch, 29.01.2025	Mittwoch, 26.02.2025	Mittwoch, 26.03.2025
Dienstag, 29.04.2025	Mittwoch, 28.05.2025	Mittwoch, 25.06.2025
Mittwoch, 24.09.2025	Mittwoch, 29.10.2025	Mittwoch, 26.11.2025
Mittwoch, 17.12.2025		

Beschluss-Nr. 039/2024-StR:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema stimmt der Änderung des Gesellschaftervertrags der Auer Wohnungsbaugesellschaft mbH zu.

Beschluss-Nr. 040/2024-StR:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema stellt auf Grundlage der §§ 88 und 104 SächsGemO den Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema für das Jahr 2019

in der Ergebnisrechnung mit dem ordentlichen Ergebnis von	1.673.032,35 €
dem Sonderergebnis von	340.279,33 €

in der Finanzrechnung mit dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.767.338,60 €
dem Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit von	-433.429,57 €
dem Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit	-659.272,61 €
der Änderung des Finanzmittelbestandes von	1.674.636,42 €
und in der Vermögensrechnung mit einer Bilanzsumme von	226.344.670,87 €

fest.

Der Bericht des örtlichen Prüfers des Jahresabschlusses 2019, der Dr. Vieler + Partner GbR wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 041/2024-StR:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema 2024 gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage-Nr. 074/2024/60

Beschluss-Nr. 042/2024-StR:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema wägt die Stellungnahmen der Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung zum Entwurfes der 1. Änderung des

Bebauungsplanes nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren für das Wohngebiet und Sondergebiet-Kultur „Halde 65“ in Bad Schlema Stand Mai 2024 gemäß der als Anlage beigefügten Tabelle in folgenden Punkten: Nr. 3.1, 3.9 und 20.5 einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Die Abwägungstabelle Stand 18.09.2024 ist Bestandteil des Beschlusses über die Abwägung und diesem als Anlage beigefügt.

Nr. 3.1

1. Die Abgrenzungslinie des Maßes der baulichen Nutzung nach § 16 Abs. 5 BauNVO wird präzisiert; die Abgrenzung folgt der Grenze des Grundstückes Flurstücknummer 370/77 mit dem Grundstück Flurstücknummer 370/78.
2. Die Bemaßung der Baufeldtiefe (Abstand der Baugrenzen untereinander) im Bereich der Grundstücke Flurstücknummer 370/79 und 370/80 erfolgt analog der anderen Baugrundstücke im WA. Die Lage der Baugrenzen wurde geringfügig verändert, diese verlaufen nun parallel zueinander.

Nr. 3.9

Flächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 16 lit. d) BauGB werden nicht festgesetzt.

Nr. 20.5

Im Bereich des festgesetzten Sondergebietes Kultur / der Fläche für Versorgungsanlagen Elektrizität wird die Trassenführung von unterirdischen Telekommunikationsleitungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB festgesetzt.

Beschluss-Nr. 043/2024-StR:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die Förderung der Rückbauobjekte:

1. Wohngebäude Bergstraße 30/32 in Höhe von 68.539,00 EUR
2. Wohngebäude Bergstraße 55/57 in Höhe von 69.258,00 EUR
3. Wohngebäude Rathausstraße 2-8 in Höhe von 156.383,00 EUR

im Rahmen des Programms Rückbau von dauerhaft nicht mehr benötigten Wohngebäudes außerhalb der Städtebaufördergebiete in Sachsen.

Im Haushalt der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema sind ab dem Haushaltsjahr 2024 folgende Ansätze zu veranschlagen:

Aufwendungen: 294.180,00 EUR Erträge: 294.180,00 EUR

Beschluss-Nr. 044/2024-StR:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, die Förderung der abbruchbedingten Instandsetzung/Modernisierung der Brandmauer am Gebäude Wasserstraße 7 in Höhe von 83.812,00 EUR im Rahmen des Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (WEP)

Im Finanzhaushalt der Stadt sind für das Haushaltsjahr 2025 Auszahlungen in Höhe von 83.812,00 EUR bei Einzahlungen in Höhe von 55.874,66 EUR einzustellen.

gez. Kohl
Oberbürgermeister